

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 161.

Montag, den 10. Juni.

1833.

Aufforderung.

Es hat Adam Moller, welcher in den Acten auch Müller genannt wird, ein Bürger zu Leipzig, in seinem Testamente vom 7. Mai 1551 zwei Stipendien für Studirende auf der Universität Leipzig gestiftet, welche vorzugsweise seinen Freunden zugetheilt werden sollen. Obwohl nun seit langer Zeit Verwandte des Stifters zum Genuße dieser Stipendien sich nicht gemeldet haben, so werden doch, bei der auf Johanni dieses Jahres bevorstehenden Erledigung eines derselben, diejenigen hiesigen Herren Studirenden, welche sich etwa als Verwandte gedachten Mollers ausweisen könnten, hierdurch aufgefodert, sich deßhalb bis zum

24. Juny dieses Jahres

bei der Rathsstube allhier zu melden, indem nach Verfluß dieses Termins das fragliche Stipendium ohne weitere Berücksichtigung der gedachten Bestimmung vergeben werden wird.

Leipzig, am 28. Januar 1833.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Müller, Stadtrath.

Ein beherzigenswerthes Wort von Feuerbach. *)

Soll der Staat gut verwaltet werden, so müssen die Maaßregeln der Regierung der Lage der Nation, ihren Verhältnissen und Bedürfnissen angemessen seyn. Wer weiß aber besser, was der Nation gebührt, was sie bedarf, als die Nation selbst? Mag sie auch, wie die regierende Beamtenwelt von ihr behauptet, zuweilen in beschränktem Interesse befangen, vielleicht nicht immer weise genug seyn, um zu bestimmen, wie ihr zu helfen, wie ihr Bestes zu befördern sey: so erkennt wenigstens sie, der Bedürftige, an dem eignen Gefühl, ohne Nachsinnen und einstudirte Weisheit, besser als jeder Andere, wo sie der Hilfe bedarf, unter welchen Beschwerden sie leidet, wohin ihre Wünsche und Hoffnungen gerichtet sind. Sie hat, da es

*) Zur Erinnerung an diesen, am 29. Mai dieses Jahres verstorbenen, als Staatsdiener, Gelehrten und Mensch gleich ausgezeichneten Mann, theilen wir dem denkenden Leser hier den Schluß seiner im October 1814 geschriebenen Abhandlung: „Ueber deutsche Freiheit und Vertretung deutscher Völker durch Landstände“, mit. Sie findet sich in der ersten Abtheilung seiner „kleinen Schriften vermischten Inhalts“, welche bei Stein in Nürnberg 1833 erschienen sind. Sie war und ist noch jetzt ein Wort zu seiner Zeit.

ihrem eignen Wohl und Wehe gilt, sicher das höchste Interesse, die lautere Wahrheit, so wie sie dieselbe erkennt, rein und unverhohlen auszusprechen, nichts zu verstecken, zu verdrehen, zu bemänteln, zu verschönen. Bestimmt die Staatsverfassung kein Organ, wodurch das Volk zum Throne sprechen kann, so liegt Alles in den Händen der bezahlten Fürkendiener, und der Oberherr, der alsdann bloß durch seine Beamten mit der Nation in Berührung kommt, folglich, wie er durch fremde Hände wirkt, so auch stets mit fremden Augen sieht, kann, bei dem Bewußtseyn der redlichsten Absichten, dennoch niemals vollkommen gewiß seyn, ob er sein hohes Herrscheramt zum Segen oder zum Fluch der Unterthanen verwalte. Seine Einsichten und Beschlüsse sind abhängig von den Thatfachen und Ansichten, welche ihm der trübe Canal mündlicher oder schriftlicher Amtsberichte zuführt. Wer bürgt ihm aber für Wahrheit und Treue? wird man ihm Gebrechen offenbaren, bei welchen seine Diener ihre eigene Rechnung finden, Bedrückungen des Volks, wo seine Diener selbst die Bedrückten sind? Darf er von denen, die von seiner Gnade leben, die sein Zorn zertreten, sein gnädiges Lächeln erheben kann, jenen Muth erwarten, welcher selbst